



**EU-LIFE Natur Projekt**



# Oberer Hotzenwald

LIFE05 NAT/D/000056

**After LIFE Pflegekonzept**  
(After LIFE Conservation Plan)



Anlage 21  
zu Maßnahme F.4



## Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



ForstBW



Landkreis  
Waldshut



Ibach



Dachs-  
berg



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Überblick Ziele und Maßnahmen</b> .....	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Situationsanalyse zum Projektende</b> .....	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Die After LIFE Ziele und weitere Vorgehensweise</b> .....	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Fortsetzung der LIFE Projektmaßnahmen</b> .....	<b>5</b>
<b>5.1</b>	<b><i>Block C. Einmaliges Naturraum-Management</i></b> .....	<b>5</b>
	Maßnahmen im Grünlandbereich (C.1 und C.5) .....	5
	Maßnahmen in Mooren (C.3) .....	6
	Maßnahmen in den Wäldern (C.2 und C.4).....	7
	Maßnahme Fledermausschutz (C.6).....	8
<b>5.2</b>	<b><i>Block E: Öffentlichkeitsarbeit</i></b> .....	<b>9</b>
	Öffentlichkeitsarbeit, Infotafeln und Besucherlenkung (E.1 und E.5).....	9
	grouse and tourism (E.2) .....	10
	Ausbildung von Naturführer (E.3).....	10
	Natura-2000-Klassenzimmer (E.4).....	11
<b>6.</b>	<b>Vorstellung des Fördernehmers und der Projekt-Partner</b> .....	<b>12</b>

## 1. Einführung

Mit dem LIFE Natur-Projekt haben die Landesverwaltung, ihre Partner und die EU dokumentiert, dass mit der Ausweisung von umfangreichen Schutzgebieten im Oberen Hotzenwald (bis 1990 rund 30 ha Naturschutzgebiete/NSG, bis 2005 rund 810 ha NSG, seit 2005 rund 3.100 ha Natura 2000 Schutzgebiet) auch ein verstärktes personelles und finanzielles Engagement einhergeht. Mit der Genehmigung des LIFE-Projekts konnte die im Rahmen der 'Naturschutzkonzeption Oberer Hotzenwald' (1995-2002) begonnene neue Ausrichtung der Naturschutzarbeit (gemeinsame Leitlinien – und Maßnahmenentwicklung aller Landnutzer, Fachbehörden, Kommunen und aktiven Bürgern) fortgeführt und intensiviert werden. Zugleich konnte ein sehr umfangreiches, breit gefächertes Maßnahmenpaket, das größtenteils bereits im Rahmen der Naturschutzkonzeption entwickelt worden war, im Projektgebiet realisiert werden.

## 2. Überblick Ziele und Maßnahmen

Die Hauptziele (•)des Projekts und die zur Zielerreichung durchgeführten Maßnahmen (➤)umfassten:

- *Erweiterung und Vernetzung der Artenreichen Borstgrasrasen, Trockenen Heiden, Berg-Mähwiesen und Kalkreicher Niedermoore*
  - C.1 Entwicklung, Vernetzung von Weidfeldlebensräumen auf 43,78 ha (Antrag: 36 ha) und C.5 Wiederherstellung und Vernetzung von Berg-Mähwiesen und Niedermooren auf 17,16 ha (Antrag: 8 ha)
- *Verbesserung des Erhaltungszustands der prioritär zu schützenden Moorlebensraumtypen*
  - A.1 Torfanalyse/Nivellierung zur Vorbereitung des Sperrenbaus in den Mooren C.3 Fichtenentnahme auf 25,88 ha (Antrag: 21,2 ha) und Verschließen von Entwässerungsgräben mit rund 100 Sperren in 7 Mooren (Antrag: 6 Moore u. ca. 60 Sperren)
- *Entwicklung von bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern*
  - C.4 Fichtenentnahme entlang 8,4 km Uferstrecken (Antrag: 9,5 km)
- *Entwicklung und Sicherung von Populationen gefährdeter Tierarten (alle vorkommenden Anhang I-Arten der VS-RL und des Anhangs II FFH-RL sowie streng und besonders geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-RL und des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg - insbesondere Insekten- sowie Pflanzenarten mit regional bis europaweit bedeutsamen Vorkommen).*
  - **A.1** Habitatbaumkartierung/Markierung innerhalb von 500 ha Wald, **C.2** Pflege von Waldlebensräumen auf 63 ha (Antrag: 45 ha), **C.6** Vergitterung von zwei Bergwerksstollen (Sicherung von Überwinterungsquartieren für Fledermäuse) sowie Maßnahmen **C.1**, **C.3**, **C.4** und **C.5**
- *Stärkung eines wichtigen Trittsteins zur Vernetzung mitteleuropäischer Raufußhuhnpopulationen*
  - **E.2** Erarbeitung einer Räumlichen Konzeption zum Praxistransfer der ‚grouse and tourism‘ Richtlinien sowie **C.2**

- *Integration der Land- und Forstwirtschaft in die Erhaltung von Natura 2000-Gebieten*
  - **Umsetzung** der Maßnahmen **C.1 – C.5** durch Eigentümer und Bewirtschafter, **A.2 Bewirtschaftergespräche** zur Aufstellung des Managementplans, **A.3** vier Exkursionen und drei Pflorgetage mit Maßnahmensschulung, **F.1** maßnahmenbegleitende Arbeitskreise
- *Bildungsangebote für Einheimische und Jugendliche zu Natura 2000*
  - **E.3** Ausbildung von 19 NaturführerInnen einschließlich Marketingbetreuung, **E.4** Konzeption und Durchführung von 44 Natura 2000 Klassenzimmern
- *Verbesserung der Akzeptanz von NATURA 2000 durch Engagement, Präsenz und Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzverwaltung*
  - **F.1/E.1/E.5** Arbeitskreise, Veranstaltungen, Erstellung von Informationsmaterial und von Informationstafeln und Wegebau zur Besucherlenkung sowie durch das finanzielle Engagement von EU und Landesbehörden im Rahmen des **LIFE-Projekts**

### 3. Situationsanalyse zum Projektende

Alle vorgesehenen Maßnahmen konnten während der Projektlaufzeit erfolgreich, teilweise umfangreicher als im Antrag vorgesehen, umgesetzt werden. Die Situation zum Projektende ist für die einzelnen Maßnahmenbereiche auf den folgenden Seiten beschrieben. Anhand der SWOT-Analyse (**S**trength – Stärken, **W**eaknesses – Schwächen, **O**ppertunities – Möglichkeiten, **T**hreats – Gefährdungen) ist nachfolgend die Situation des Gesamtprojekts zum Projektende zusammengefasst aufgeführt

#### Stärken

- Einbindung der Kommunen vor Ort als Partner
- Beitrag zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung (Region profitiert)
- Wertschätzung der Natur und heimischen Landschaft gestärkt
- „Natur“ als Alleinstellungsmerkmal in Wert gesetzt
- Einbeziehung der Landnutzer bei der Erstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie bei der Maßnahmenplanung und Umsetzung
- Aufwertung des Landschaftsbilds (nachhaltige Organisation der Offenhaltung)
- Mitteleinsatz der EU, der ein breit gefächertes Maßnahmenpaket (auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit) möglich machte
- Einbindung von Jugendlichen (Natura Klassenzimmer)
- überschaubare Größe des Projektgebiets

#### Schwächen

- geringe Flexibilität in der Umsetzung von LIFE - „Abwicklung nach Antrag“ (u.a. Kostenkategorien, Quantität einzelner Maßnahmen)
- fehlender naturschutzorientierter Stützpunkt

### Möglichkeiten (Förderliche Rahmenbedingungen)

- Hoher Anteil von ökologisch wirtschaftenden Betrieben im Projektgebiet (> 80%)
- Umstellung der Agrarförderung im Rahmen der GAP Reform von Tier- und Mengenprämien auf Flächenprämien
- verstärkte Förderung von Umweltleistungen (MEKA, LPR)
- Allmendweidesystem in Ibach

### Mögliche Gefährdungen

zukünftige Ausrichtung und Höhe der Agrarförderung ab 2014 insbesondere:

- Wegfallen bzw. nicht ausreichende Förderung von **kleinbäuerlichen** Betrieben, Nebenerwerbsbetrieben und des ökologischen Landbaus (z.B. Stallneubau – Förderung)
- Wegfallen bzw. nicht ausreichende Förderung der extensiven und naturschutzgerechten Bewirtschaftung von NATURA 2000 Gebieten/Lebensräumen
- Strukturwandel in der Bevölkerung

## 4. Die After LIFE Ziele und weitere Vorgehensweise

Die Flächen der LIFE Natur-Geländemaßnahmen (C.1-C.6) zur Förderung und Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten werden zukünftig im Rahmen des allgemeinen Managements der Natura 2000 Gebiete weiter betreut. Grundlage hierzu sind in Baden-Württemberg die Managementpläne (MaP). Im Rahmen des LIFE Natur-Projekts wurde der MaP für das Natura 2000-Gebiet Oberer Hotzenwald erarbeitet, die Maßnahmenflächen des LIFE-Projekts sind integriert. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele und erforderliche Maßnahmen sind im MaP für jeden LRT und die einzelnen Arten detailliert aufgeführt. Ein Großteil der vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen konnte im Rahmen des LIFE-Projekts umgesetzt werden. Die weitere Betreuung wie z. B. die Einführung/Etablierung neuer oder die Fortsetzung bewährter Bewirtschaftungsweisen zur Erhaltung werden gezielt durch die zuständigen Behörden (Landratsamt Waldshut und Regierungspräsidium Freiburg) verfolgt.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zum Natura 2000 Gebiet werden durch verschiedene Programme und Kampagnen des Landes unterstützt:

- Artenschutz-Programme für gefährdete Tier- und Pflanzenarten Baden-Württemberg (ASP)
- Kampagne „111 Arten suchen Paten“: Hier wird sich der Landkreis Waldshut gezielt um die Offenhaltung der Moore sowie im Rahmen des Grünlandprogramms um die Weidfelder kümmern zur Förderung der Kleinen Moosjungfer und der Arnika
- Alt- und Totholzkonzept (AuT)
- Aktionsplan Auerwild

### **Verantwortlich für Kontrolle und Überwachung der Natura 2000 Gebiete**

Auf Natura 2000-Flächen obliegt die Kontrolle zur Einhaltung der Erhaltungsziele der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Waldshut; sie wird dabei vom Regierungspräsidium Freiburg unterstützt. In Naturschutzgebieten sind alle Vorhaben mit der höheren Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56) abzustimmen. Alle im Rahmen des LIFE-Projekts durchgeführten Flächenaufwertungen im Offenland und in den Mooren werden durch das Regierungspräsidium – Ref. 56 oder durch externes Fachpersonal in dessen Auftrag weiter betreut. Im Wald erfolgt die Kontrolle/Überwachung/Betreuung durch das Kreisforstamt.

**Finanzielle Förderinstrumente** für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Natura 2000 Gebiete sind:

- Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA)
- Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)
- Umweltzulage Wald (UZW)
- LIFE+

Die zukünftig erforderlichen Finanzmittel im LIFE-Projektgebiet sind vergleichbar mit denen für andere Natura 2000 Gebiete.

## 5. Fortsetzung der LIFE Projektmaßnahmen

### 5.1 Block C. Einmaliges Naturraum-Management

<b>Maßnahmen im Grünlandbereich</b>	<b>rund 61 ha</b>
<b>C.1:</b> Erweiterung und Vernetzung von Artenreichen Borstgrasrasen, Trocken Heiden und Wacholderheiden (Weidfelder)	43,78 ha
<b>C.5</b> Wiederherstellung von Kalkreichen Niedermooren und Berg-Mähwiesen	17,16 ha

**Situation nach Projektende:** Die Maßnahme beinhaltet das Beseitigen von Sukzessionsgehölzen und kleinerer Aufforstungen (v.a. Fichten), bereichsweise Stockfräse- und Mulcharbeiten (v.a. auf zukünftigen Mähflächen) sowie die Ersteinrichtung von Weideflächen auf rund 22 ha (neue Zaunanlagen), die Integration weiterer Flächen in bestehende Weiden mit bzw. der Etablierung einer Mahd oder gemischten Mäh-/Weidenutzung. Auf den Flächen, die bereits in den ersten beiden Jahren bearbeitet wurden, ist größtenteils bereits ein Wiederbesiedlung mit Grünlandarten, auch mit einzelnen Kennarten der zu entwickelnden LRT erfolgt. Eine frühzeitige Einbeziehung der oft kahlen Flächen in die Nutzung, scheint die Wiederbesiedlung befördert zu haben.

**Aktuelle Nutzung und Pflege:** Der größte Teil der Flächen ist bereits derzeit bzw. wird ab 2011 in die reguläre Bewirtschaftung oder Pflege einbezogen. Auf den C.1 Flächen erfolgt größtenteils eine Rinderbeweidung, in kleinerem Umfang auch ein Pferdebeweidung bzw. Mischbeweidung mit Rindern und Pferden. Auf steileren, abgelegenen Flächen erfolgt die Biotoppflege über eine Ziegenbeweidung. Wenige, z.T. aber als Trittsteine bedeutsame Flächen werden derzeit noch außerhalb einer Nutzung manuell gepflegt. Hier muss zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden, ggf. wird in den nächsten Jahren noch eine Beweidung mit entsprechender Weidpflege installiert, so dass sich keine aufwändig zu entfernenden Gehölzbestände mehr ansiedeln sollten. Die C.5 Flächen werden teilweise gemäht und teilweise extensiv beweidet (Galloway).

**Zukünftige Nutzung und vertragliche Regelungen:** Die Beweidung, Mähnutzung bzw. Pflege wird über die Agrarumweltprogramme MEKA und LPR finanziell gefördert. Ein Teil der Flächen wurde in bestehende MEKA-Verträge integriert, für etwa die Hälfte der bearbeiteten Flächen wurden 5-jährige LPR-Verträge bereits abgeschlossen bzw. für 2011 vorbereitet. Verbunden mit dieser Förderung ist eine extensive Bewirtschaftungsweise mit Vorgaben zum Viehbesatz, zur Düngung, zum Mahdzeitpunkt u.a., um die Entwicklung der Zielbestände zu fördern.

Die Förderung bzw. die Vertragslaufzeit umfasst jeweils fünf Jahre. Der Finanzbedarf für eine kostendeckende Beweidung bzw. Mähnutzung liegt bei ca. 470 - 600 €/ha (einschließlich der Ausgleichszulage). Die Beseitigung von neuem Gehölzanflug ist in den o.g. bestehenden Förderprogrammen mit berücksichtigt. Auf einzelnen Flächen erfolgt zunächst noch eine intensivere Nachpflege (ca. 3 ha) bei Kosten von rund 2000 €/ha, bevor die Flächen in 5-Jahres-Verpflichtungen/Verträge übernommen werden können.

Die MEKA Förderung wird vom Landwirtschaftsamt des Landratsamts Waldshut betreut.

Über die Landschaftspflege-Richtlinie (LPR) werden 5-Jahres-Verträge (Grünlandverträge) durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts, und Aufträge zur Erst- oder Nachpflege durch das Ref. 56 Regierungspräsidium Freiburg abgeschlossen bzw. vergeben. Beide Formen gewährleisten die weitere Umsetzung von Pflegemaßnahmen in den Weidfeldern, auf Mähwiesen und in Niedermooren. Eine Möglichkeit für Kommunen zur Anerkennung und Förderung von Pflegemaßnahmen zur Verbesserung/Aufwertung von Biotoptypen und für Arten bietet sich seit 01.04.2011 durch Anrechnung auf das Ökokonto.

Die Kontrolle erfolgt über die jeweils vertragsschließende Stelle. Zusätzliche Kontrollen erfolgen über Betriebs- und Flächenprüfungen des EU-Kontrollinstruments INVECOS.

**Förderliche Bedingungen:** Im Gebiet erfolgten in den letzten Jahren mehrere Betriebsübergaben an jüngere Landwirte. Vier Landwirte haben während der Projektlaufzeit bereits neue Ställe gebaut (dar-

unter ein Gemeinschaftsstall), welche die Kriterien der artgerechten Tierhaltung nach der EU Verordnung für ökologischen Landbau erfüllen. Insofern sind momentan gute betriebliche Voraussetzungen für eine zukünftige Bewirtschaftung der Flächen vorhanden. Ferner ist vorgesehen, die enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Gemeinden/der Land- und Forstwirtschaft weiterhin im Rahmen von ein- bis zweimaligen jährlichen Treffen aufrechtzuerhalten.

**Gefährdungen:** Die größte Gefährdung wird darin gesehen, dass die Agrarförderung nach 2013 keinen/wenig Raum für die Förderung der kleinbäuerlichen Bewirtschaftung lässt und zu Intensivierungen zwingt oder die Finanzmittel für naturschutz- und landschaftspflegeorientierte Bewirtschaftung gekürzt werden.

Mittel- bis langfristig könnte der Strukturwandel, insb. die in manchen Fällen ungeklärte Hofnachfolge die Naturschutzarbeit vor neue Herausforderungen stellen.

**Zukünftige Unterstützung und Monitoring:** Mit dem Abschluss des Modellprojekts zur gesamtbetrieblichen Beratung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der LEL und des Forschungsvorhabens der A.-L-Universität zur antropogen induzierten Biodiversität auf LIFE-Projektflächen werden in den nächsten Jahren weitere Erkenntnisse zur nachhaltigen Sicherung von Natura 2000 Flächen gewonnen werden. Diese werden in die o.g. Vertrags- bzw. Auftragsvorgaben des Regierungspräsidiums, Ref. 56 sowie der Unteren Naturschutzbehörde einfließen. Ferner ist vorgesehen, das Monitoring zur Vegetationsentwicklung auf einem Teil der bereits eingemessenen Probeflächen einmal innerhalb der nächsten fünf Jahre und danach in mehrjährigen Abständen fortzuführen, sofern dafür ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen.

### Maßnahmen in Mooren

**C.3:** Wiederherstellung und Verbesserung von Hochmooren (FFH-Code 7120), Moorwäldern (FFH-Code 91D0), Übergangs- und Flachmooren (FFH-Codes 7140, 7230)

**Teil A:** Fichtenentnahme in Mooren 25,88 ha

**Teil B:** Wiedervernässung/Sperrenbau in sieben Mooren mit rund 100 Sperren

#### Situation nach Projektende:

**Teil A (Fichtenentnahme):** Während der Projektlaufzeit wurden auf 25,88 ha Moorfläche Fichten entnommen zur Vorbereitung der Wiedervernässungsmaßnahme sowie zur Förderung der gefährdeten Moorkiefer (Spirke). Durch den Sperrenbau und die damit verbundene Wiedervernässung wird die Nachhaltigkeit der Auflichtung auf den Moorflächen unterstützt. In manchen Bereichen kann bereits eine erfolgreiche Naturverjüngung der Spirke beobachtet werden.

**Teil B (Sperren):** In sieben Mooren wurden mit dem Bau von rund 100 Sperren in ehemaligen Entwässerungsgräben die Wiedervernässung der Moorkörper eingeleitet.

Einzelne Sperren sind bereits vollständig mit Moosen überwachsen oder zeigen schon seit mehreren Jahren eine gute Stabilität. In vielen Bereichen konnte eine Infiltration und die Anhebung des Wasserspiegels in benachbarten Moorbereichen festgestellt werden.

#### Zukünftige Nachsorgearbeiten und Kontrolle:

**Teil A (Fichtenentnahme):** Es ist zu erwarten, dass in den bearbeiteten Mooren bereichsweise wieder Fichten Naturverjüngung aufkommt. Diese wird gemäß den Maßnahmenempfehlungen des Managementplans in regelmäßigen Abständen entfernt.

**Teil B (Sperren):** Nach den bereits gewonnenen Erfahrungen während der Projektlaufzeit sind in den nächsten Jahren v. a. folgende Nachsorge- und Kontrollarbeiten notwendig:

- 2-3-malige Kontrollbegehung aller Sperrenbauwerke in den Mooren (nach der Schneeschmelze, nach Sturm oder Starkregenperioden und im Herbst)
- Reparaturarbeiten an einzelnen Sperren wie Jutenetze erneuern, ggf. bauliches Stabilisieren und bereichsweise weitere Impfung mit Moorvegetation

**Verantwortlich für Kontrolle und Überwachung:**

Für die errichteten Sperren in den Mooren ist zukünftig das Regierungspräsidium – Ref. 56 verantwortlich, welches zur Nachsorge sowie zum Monitoring externes Fachpersonal beauftragt. Eventuell aufkommende unerwünschte Fichtenverjüngung in den Moorbereichen wird von den Revierleitern des Kreisforstamts beobachtet und eine erforderliche Fichtenentnahme in die Wege geleitet.

**Zukünftiges Monitoring:** Es ist vorgesehen die Wasserspiegelentwicklung in den sieben bearbeiteten Mooren innerhalb der nächsten fünf Jahre einmal komplett nachzumessen, in ausgewählten Bereichen auch einmal die Vegetationsentwicklung zu erheben. Die Größenordnung ist abhängig von den verfügbaren Finanzmitteln.

**Maßnahmen in den Wäldern**

C.2: Pflege von Waldlebensräumen für die hochmontane Artengemeinschaft insbesondere der Avifauna	63 ha
C.4: Entwicklung von Auwäldern mit Erle und Esche entlang der Fließgewässer	8,4 km

**C.2 und C.4: Waldlebensräume und bachbegleitende Auenwaldstreifen**

**Situation nach Projektende:** Zur Verbesserung der Lebensraumqualität für Lichtwaldarten, u.a. Auerhuhn, Raufußkauz und Schwarzspecht, wurden im Privat- und Kommunalwald auf 63 ha Fläche (Jungbestände und Durchforstungsbestände) sowie entlang von 8,4 km Fließgewässerufer Maßnahmen durchgeführt, die zur Strukturvielfalt und großräumigen Vernetzung von Lebensstätten beitragen. Im einzelnen waren dies:

- Senkung des Kronenschlussgrads auf 50 - 70 % (naturnahe Waldwirtschaft mit zusätzlichem Pflegeauftrag „Auerhuhn“)
- Das Entfernen von dichter (Fichten-)Naturverjüngung im Unter- bzw. Zwischenstand zur flächigen Begünstigung der Bodenvegetation, insbesondere der Beersträucher
- die Erhaltung und Ausformung vorhandener Freiflächen einschließlich der Verbreiterung und buchtigen Gestaltung von Rückegassen zur Schaffung von Waldinnenstrukturen
- Anlage von 2 - 4 neuen Freiflächen/ha durch gruppenweise Freischneiden in dichten Fichten-Naturverjüngungsflächen sowie Freistellung von Sonderstandorten.
- Etablierung eines 5 - 10 m breiten bachbegleitenden Auenwaldstreifens mit Erlen und Eschen an Fließgewässern

**Zukünftige Nutzung und Pflege:**

**C.2:** Durch den Aktionsplan Auerwild ist die weitere Umsetzung von Pflegemaßnahmen zur Habitatverbesserung von Waldlebensräume für die hochmontane Avifauna gewährleistet.

Der Aktionsplan hat u.a. als Ziel für eine überlebensfähige Auerhuhnpopulation ausreichend große und vernetzte Fläche geeignete Habitatbedingungen durch waldbauliche Maßnahmen nachhaltig zu sichern. Die im Aktionsplan enthaltenen qualitativen und quantitativen Zielvorgaben sind für die Bewirtschaftung im Staatswald verpflichtend. Dabei werden die Maßnahmen für den Staatswald über das Kreisforstamt Waldshut geplant und umgesetzt. Für private und kommunale Waldflächen können Maßnahmen zur Habitatverbesserung über ein Kooperationsprojekt zwischen der Heinz Sielmann Stiftung und dem Verein Wildwege bis zu 100% gefördert werden. Weitere Unterstützung für private und kommunale Waldbesitzer bei Pflegemaßnahmen wird über den Naturpark Südschwarzwald angeboten. Eine dritte Möglichkeit für Kommunen zur Anerkennung und Förderung von Pflegemaßnahmen für Auerwild bietet sich durch Anrechnung der Maßnahme auf das Ökokonto.

Die Ausweisung von Habitatbäumen wird im Zuge des Alt- und Totholzkonzepts (AuT) des Landes Baden-Württemberg fortgesetzt. Es sieht in älteren Beständen die Ausweisung von Habitatbaumgruppen (ca. 15 Bäume je 3 ha) und im Zuge der Forsteinrichtung die Ausweisung von Waldrefugien (Waldbestände, die dauerhaft aus der Bewirtschaftung genommen werden) vor. Für den Staatswald ist dies verbindlich vorgeschrieben, Privat- und Gemeindewald wird entsprechend beraten.

Ein grundsätzlicher Steuerfaktor für alle Pflegemaßnahmen in privaten und kommunalen Wäldern ist dabei die Entwicklung des Holzpreises. Je höher der aktuelle Holzpreis liegt, desto größer ist auch die Bereitschaft von Waldbesitzern Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für die hochmontane Avifauna durchzuführen.

**C.4:** Die Erhaltung des derzeitigen Zustands der aufgelichteten Uferstreifen wird durch die naturnahe Waldwirtschaft im eigenen forstlichen Interesse gewährleistet. Durch die Entwicklung von Erlen und Eschen Galeriewäldern wird die Stabilität der angrenzenden Wirtschaftswälder deutlich erhöht. Potentielle Sturmanrisslinien, die durch die bachbegleitende Auflichtung entstanden sind, werden durch die geförderte Erlen-Eschen Verjüngung langfristig vermindert. Im Zuge der Kampagne „111 Arten suchen einen Paten“ hat der Landkreis Waldshut auch die Offenhaltung und Sicherung der naturnahen Uferbegleitvegetation zugesagt.

### **Maßnahme Fledermausschutz**

C.6: Vergitterung zweier Stolleneingänge zur Sicherung/Entwicklung von Überwinterungsquartieren von Fledermäusen

Die AG Fledermausschutz wird weiterhin die vergitterten Stollen auf Fledermausbesatz im Winter kontrollieren - vorbehaltlich der personellen Möglichkeiten.

## 5.2 Block E: Öffentlichkeitsarbeit

### E.1: Konzeption und Erstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

### E.5: Infotafeln und Besucherlenkung

**Situation nach Projektende:** Das Projekt wurde durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen, Printmedien, mehreren Filmen, Infotafeln, Schautafeln für eine Ausstellung, die Projekthomepage und einer Dia-Schau begleitet. Eine Besucherplattform wurde gebaut und ein Weg ausgebessert. Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Veranstaltungen u.a.) kann in der LIFE – Intensität nicht weitergeführt werden. Es wird jedoch angestrebt im Projektgebiet jährlich besondere Veranstaltungen zu Natura 2000 durchzuführen.

**Zukünftige Fortführung:** Nach Projektabschluss werden die längerfristig aktuellen Printmedien, die Projekthomepage sowie die Infrastrukturmaßnahmen folgendermaßen weitergeführt und betreut:

- **Neuaufgabe** der aktuell fast vergriffenen Faltblätter „Rund um das Horbacher Moor“ und „Rund um Ibach“ im Jahr 2011 und bei Bedarf/Verschleiß der Infotafeln (inkl. Rahmen)
- **Aktualisierung** der Projekthomepage zum Projektabschluss durch den Projektträger. Dieser Stand wird bis Dezember 2015 weitergeführt. Die Naturführerangebote werden weiterhin auf der Projekthomepage eingepflegt, sofern sie durch die Naturführer gemeldet werden.

Ferner ist vorgesehen, dass sich Naturschutzverwaltung, Kreisforstamt, Naturpark, Vertreter aus Land- und Forstwirtschaft und der im Projektgebiet aktiven Verbände künftig einmal jährlich zum Austausch über Vorhaben, Landschaftspflege und aktuelle Themen mit Natura 2000-Bezug austauschen. In dieser Runde können dann auch weitere Veranstaltungen geplant und besprochen werden, wie z.B.

- Fortsetzung des Pflgetags (A.3) im zweijährigen Turnus unter Schirmherrschaft des Landrats
- Naturführerangebote u. Fortbildungen (E.3), z. B. Sternwanderung unter Beteiligung des Regierungspräsidenten (Schirmherr der Naturführer)
- LEADER- oder Naturparkprojekte, Fachexkursionen von Hochschulen u.a.

**Förderliche Rahmenbedingungen:** Zustimmende Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Ibach und Dachsberg zu einem Biosphärengebiet Südschwarzwald liegen vor. Ein Biosphärengebiet wäre sicher ein positiver Impuls für weitere naturschutzorientierte Initiativen und Projekte. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht absehbar.

**Gefährdungen:** Die Teilnahme an Veranstaltungen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit erfordert einen hohen personellen Einsatz, der von allen beteiligten Behörden, Institutionen oder Verbänden nur schwer zu erbringen ist und oft vom Engagement einzelner Vertreter abhängt. Fallen diese aus, wird sich das auch nachteilig auf Veranstaltungen auswirken.

**zukünftig zu beteiligende Institutionen und Unterstützung:** Als mögliche Institutionen für eine weitere projektbezogene Zusammenarbeit werden am o.g. jährlichen Austauschtreffen auch der Naturpark, die LEADER-Geschäftsstelle, der Weide- und Landschaftspflege Zweckverband oder die Stiftung Naturschutzfonds beteiligt sein.

**Verantwortlich für die Fortführung:** Die Öffentlichkeitsarbeit wird in enger Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Regierungspräsidium fortgeführt. Das Regierungspräsidium Freiburg übernimmt die Finanzierung für das weitere Hosting der Homepage bis 2015, die Druckkosten für eine Neuaufgabe der Faltblätter sowie evtl. anfallende Reparaturkosten der Infotafeln (mit Rahmen) und der Besucherplattform am Horbacher Moor. Es lädt auch zum jährlichen Gedankenaustausch ein. Die Gemeinde Dachsberg übernimmt die Pflege der Projekthomepage (s.o.) und die Zustandskontrolle der Infotafeln/Besucherplattform. Die Gemeinde wird bei der Vorbereitung der Pflgetage vom Kreisforstamt und dem Regierungspräsidium unterstützt.

## E.2:grouse and tourism

**Situation nach Projektende:** Die im Projekt entwickelte und abgestimmte Räumliche Konzeption ist eine auf das Auerhuhn optimierte Grundlage für landschaftsbezogene Planungen im Projektgebiet. Dadurch dass alle Nutzergruppen in die Entwicklung des Zonierungskonzept mit einbezogen wurden, konnte eine höchstmögliche Akzeptanz und Bereitschaft zur Einhaltung der vereinbarten Regelungen erreicht werden.

In einem Workshop zum Thema „LIFE after LIFE“ (Zukunftswerkstatt 2008) wurde von Seiten der einheimischen Bevölkerung mit eindeutiger Präferenz die Einrichtung eines Auerhuhn Schaugeheges vorgeschlagen. Die bisherige Umsetzung dieses Projekts scheiterte an der finanziellen Unterstützung. Eine zeitnahe Realisierung wäre denkbar, wenn finanzielle Mittel gemeinschaftlich durch den Naturpark Südschwarzwald und LEADER bereitgestellt würden.

## E.3: Ausbildung von Naturführer im Oberen Hotzenwald

**Situation nach Projektende:** 19 Teilnehmer haben die Fortbildung zum Naturführer Oberer Hotzenwald im Sommer 2007 erfolgreich abgeschlossen. Die Marketingmaßnahmen der Stiftung sowie das Selbstmarketing der über 70 individuellen Angebote durch die Naturführer haben zu Ihrem Bekanntheitsgrad im Oberen Hotzenwald beigetragen. Die Trägervereinbarung hat ebenfalls ihren Teil dazu geleistet. Regelmäßige selbstorganisierte Stammtischrunden durch die Naturführersprecherin tragen zum Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung gemeinsamer Infostände und Angebote bei. Jährlich werden Fortbildungsangebote durch die VHS Hochschwarzwald angeboten. Grundsätzlich werden die Naturführer zu allen Fachveranstaltungen der Stiftung Naturschutzfonds sowie der LIFE-Partner eingeladen.

**Zukünftige Fortführung:** Die Auszeichnung als Naturführer Oberer Hotzenwald ist auf Dauer angelegt und soll durch regelmäßigen Besuch von Fortbildungsangeboten sowie der Weiterentwicklung eigener attraktiver Angebote zur stetigen Optimierung der eigenen Qualität und Angebote für Bürger und Gäste im Oberen Hotzenwald führen. Die Naturführer wurden von Frau Dr. Reck-Hog deshalb auch in der Selbstevaluierung der eigenen Angebote eingewiesen. Die Ausbildung wurde durch den Bundesverband der Gästeführer anerkannt. Damit besteht die Option sich zum europäischen Gästeführer weiter zu qualifizieren. Die Voraussetzungen wurden den Naturführern im Rahmen eines Stammtisches von Herrn Hendel erläutert, der ebenfalls die Mitgliedschaft in einem regionalen Gästeführerverein gemeinsam mit den "Kaiserstühlern" und "Rohrhardsbergern" unter seiner Regie angeboten hat.

**Förderliche Rahmenbedingungen:** Ein Informationsaustausch mit den Naturführern Rohrhardsberg wurde im Sommer 2010 angeregt und findet seitdem auch statt - im Jahr 2011 am 3. Juli. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft für die Naturführer Oberer Hotzenwald durch den Regierungspräsidenten J. Würtenberger (nach dem Vorbild am Rohrhardsberg) entsteht hieraus ein neuer Impuls für gemeinsame Events. In der Region sind verschiedene touristische Verbände aktiv, welche Angebote überregional bewerben. Die Angebote der Naturführer werden hier gerne aufgenommen bzw. die Aufnahme wurde bereits während der Projektlaufzeit organisiert.

**Gefährdungen:** Die Angebote der Naturführer stehen in einem kontinuierlichen Wettbewerb mit anderen Angeboten in der Raumschaft. Nicht nur die einzelnen Angebote, sondern der Leumund der ganzen Gruppe sind wichtig. Extreme Naturschutzpositionen einzelner Naturführer können dabei das Ansehen der ganzen Gruppe gefährden. Deshalb empfehlen wir auch den Besuch von Schulungen im Konfliktmanagement und Netzwerkbildung.

**zukünftig zu beteiligende Institutionen und Unterstützung:** Die engere Einbindung in die Tourismusangebote im Landratsamt und dem gesamten Schwarzwaldtourismus wird angestrebt (wurde über die Verwendung des EDV Programm Toubiz auf der LIFE-Homepage am Rohrhardsberg ermöglicht). Der Bedarf an naturkundlichen Führungen kann in den verschiedenen Einrichtungen und Gremien der LIFE-Partner, Unterstützer und Arbeitsgruppenmitgliedern noch ausgebaut werden, analog zum guten Beispiel des jährlichen Angebots zum Betriebsausflug des RP Freiburg.

### Verantwortlich für die Fortführung:

Die Naturführer wurden im Laufe des LIFE-Projekts in die Eigenständigkeit entlassen. Herr Bürgermeister Kaiser ist als LIFE-Partner vor Ort und mit den meisten Naturführern in Dachsberg und Ibach ein wichtiger Ansprechpartner und Unterstützer der Naturführer und ihrer Angebote. Für Grundsatzfragen können sich die Naturführer auch nach wie vor an Frau Baumhof-Pregitzer von der Stiftung Naturschutzfonds wenden. Fortbildungsangebote finden Sie bei der VHS Hochschwarzwald, dem Haus der Natur (Naturpark) und den Fortbildungsangeboten der Naturschutzverwaltung sowie der Stiftung Naturschutzfonds. Die Übernahme des Curriculums durch den Naturpark Südschwarzwald ist in der Form geklärt, dass bei Bedarf ein regulärer Gästeführerkurs mit einem Aufbaukurs im Folgejahr zum Naturführer (Mindestteilnehmerzahl N=10) angeboten werden kann. Die Integration der neu ausgebildeten Naturführer/innen in das bestehende Team wäre über den Naturführerstamm gewährleistet.

### **E.4: Natura-2000-Klassenzimmer und praktische Landschaftspflege mit Schülern und Jugendgruppen in Natura 2000-Lebensräumen**

**Situation nach Projektende:** 44 Schulklassen aus Baden-Württemberg haben bis Ende 2010 das "Natur ist Klasse"-Angebot mit viel Freude und Spaß auch in der praktischen Landschaftspflege genutzt. Die Projektfinanzierung durch die EU/NSF läuft mit Projektende aus.

Es hat sich im Laufe des LIFE-Projekts heraus gestellt, dass das Naturschutzbildungsangebot schulartübergreifend von den Schulen/Eltern allein nicht wirtschaftlich tragfähig ist. Neben der naturschutzfachlichen Unterstützung in der Pflegeflächenauswahl und -betreuung durch das Regierungspräsidium und die Forstverwaltung sollten auch weiterhin zweckgebundene Spenden über die Stiftung Naturschutzfonds eingeworben und Landesmittel in die Fortsetzung dieser Naturschutzbildungsmaßnahme eingebracht werden. Nur so kann eine Verstetigung an den Schulen und ein Bildungsangebot mit Flächenpflege im Natura 2000 Projektgebiet sichergestellt werden.

**Zukünftige Fortführung des NATURA 2000 Klassenzimmers:** Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zukünftig pro Jahr bis zu 10 Schulklasseneinsätze zu ermöglichen. Für das Jahr 2011 hat TEN bereits einen Auftrag erhalten. Ausreichend Arbeitsmappen sind für das nächste Jahr noch vorhanden. Flyer und Zertifikate werden jeweils nachgedruckt bzw. neu gedruckt. Die Finanzierung der laufenden Kosten wird über die LPR und eingeworbene zweckgebundene Spenden der Stiftung Naturschutzfonds erfolgen. Die Kontrolle der Landschaftspflegearbeiten durch die Jugendlichen erfolgt bei der Abnahme durch die jeweils beteiligte Institution.

**Möglichkeiten:** Die gute Vernetzung im Projektgebiet und die Anerkennung der Schülerleistungen vor Ort wie auch in der Schule/zu Hause bieten eine gute Voraussetzung für eine kontinuierliche Nachfrage in den etablierten Partner-Projektschulen. Das Zertifikat mit Ministerunterschrift bestätigt das hohe Renommee des Modellprojekts und die erworbenen Kompetenzen bieten den Schülern einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern in der Berufsfindung

**zukünftig zu beteiligende Institutionen und Unterstützung:** Für das Einwerben von zweckgebundenen Spenden wird auf die verstärkte Unterstützung der Gemeinden und der dort ansässigen Sparkassen und Unternehmen gesetzt, für die Unterstützung in den Schulen auf die Schulämter und die zuständigen Regierungspräsidien. Für die Folgefinanzierung aus der LPR sollten zukünftig auch ausreichend Mittel für solche Bildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

**Verantwortlich für die Fortführung:** Regierungspräsidium Freiburg mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds und aller an der Maßnahme Beteiligten.

## Vorstellung des Fördernehmers und der Projekt-Partner

### **Projekträger: Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5, Referat 56 (RP FR, Ref. 56)**

Das Referat 56 ist im Regierungspräsidium Freiburg das Fachreferat für Naturschutz und Landschaftspflege. Es ist im Regierungsbezirk Freiburg zuständig für die fachliche Beratung des Referats 55 (Naturschutz und Recht), für Biotop- und Artenschutz (Natura 2000) und für Eingriffe in Natur und Landschaft bei Großvorhaben. Das Ref. 56 hat bis ins Jahr 2004 als Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg mehrere großflächige Schutzkonzeptionen (z.B. 'Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental'; 'Oberer Hotzenwald') ausgearbeitet. Mit der federführenden Durchführung der LIFE-Natur-Projekte 'Wiesenlebensraum Elzwiesen- Rheinhausen' und 'Untersee-Life' sowie der Beteiligung an weiteren LIFE-Projekten wie 'Grindenschwarzwald' bestehen umfangreiche Erfahrungen mit LIFE-Natur. Aktuell wird noch das LIFE-Projekt 'Rohrhardsberg...' bearbeitet.

### **Partner 1: Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8, Forstdirektion Freiburg (RP FR, Abtl. 8)**

Die Forstdirektion Freiburg wurde zum 01.01.2005 als Abteilung 8 in das Regierungspräsidium Freiburg eingegliedert. Sie ist umfassend für alle Belange des Waldes und der Forstwirtschaft in den 9 Landkreisen und dem Stadtkreis Freiburg des Regierungsbezirks zuständig. Sie betreut die Kreisforstämter, die seit 01.01.2005 den Staatswald bewirtschaften und den Privatwald einschließlich technischer Hilfe betreuen. Neben Grundlagenaufgaben wie Forstmanagement und -einrichtung, Holzernte, Überwachung der Saatgutvermehrung, Wildmanagement und Waldpädagogik leitet, koordiniert und überwacht die Forstdirektion den Arten- und Biotopschutz im Wald mit dem Leitbild der naturnahen Waldwirtschaft.

### **Partner 2: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA)**

Als Betriebsforschungsinstitut ist die FVA ein Bindeglied zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, gesellschaftlichen Anforderungen und praktischer Umsetzung. Von 1998 bis 2002 führte die FVA federführend das LIFE-Natur Projekt „Integraler Habitatschutz für Raufußhühner im Schwarzwald“ durch, war von 2001 - 2005 am LIFE-Projekt „Grindenschwarzwald“ als für den Wald zuständiger Partner beteiligt und leitete das LIFE-Cooperationsprojekt „Grouse and Tourism in NATURA 2000 areas“.

### **Partner 3: Landratsamt Waldshut (LRA)**

Das Landratsamt ist Untere Staatsbehörde und kommunale Kreisbehörde. Der Schutz und die Erhaltung der Umwelt sowie die Bewirtschaftung des Waldes gehört zu den Schwerpunktaufgaben des Landratsamts. In den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz sowie Gewässer-, Immissions- und Bodenschutz ist das Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, insb. als Untere staatliche Verwaltungsbehörde aktiv. Das Kreisforstamt ist verantwortlich für die Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn und des Alt- und Totholzkonzepts.

### **Partner 4: Gemeinde Dachsberg (Dachsberg)**

Die Gemeinde Dachsberg hat 1398 (2009) Einwohner und eine Markungsfläche von rund 36 km<sup>2</sup>. Große Teile des Gemeindegebiets sind als NATURA 2000 Gebiet gemeldet (Oberer Hotzenwald FFH 8214-343 und Teilgebiet SPA 8114-441^Südschwarzwald). Die Gemeinde ist seit Jahren aktiv an der Erarbeitung und Umsetzung der Naturschutzkonzeption Oberer Hotzenwald beteiligt. Sie führt beispielgebende Naturschutzmaßnahmen auf den wenigen gemeindeeigenen Grundstücken durch und unterstützt aktiv das RP FR, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen auf Privatgrundstücken.

### **Partner 5: Gemeinde Ibach (Ibach)**

Die Gemeinde Ibach hat 391 (2009) Einwohner und eine Markungsfläche von rund 21 km<sup>2</sup>. Mehr als 400 ha des Natura 2000-Gebiets Oberer Hotzenwald (FFH und SPA, s.o.) sind im Eigentum der Gemeinde und wird den örtlichen Landwirten großenteils zur Weidenutzung zur Verfügung gestellt. Dank der extensiven Bewirtschaftungsweise sowie der gezielten Nutzungssteuerung durch die Gemeinde sind hier großflächig die prioritär zu schützenden artenreichen Borstgrasrasen vorhanden. Wie die Gemeinde Dachsberg ist die Gemeinde Ibach seit Jahren an der Erarbeitung und Umsetzung der Naturschutzkonzeption Oberer Hotzenwald beteiligt und unterstützt aktiv die Naturschutzverwaltung bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen.

### **Partner 6: Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (SNF)**

Die Stiftung Naturschutzfonds ist eine Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz bei der Obersten Naturschutzbehörde des Landes. Sie ist sowohl operativ als auch föderativ tätig und unterstützt vorwiegend Projekte zur Weiterentwicklung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Maßnahmen der Aufklärung, Ausbildung und Fortbildung, insbesondere Projekte mit Modellcharakter, die auf andere Vorhaben übertragbar sind. Sie hat bisher biologische Grundlagenuntersuchungen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie beispielhafte Verbesserungsmaßnahmen von Biotopflächen im Oberen Hotzenwald gefördert. Für das Projekt "Stadt-Land-Begegnung" erhielt die Biologische Station eine Förderung 2001/2002. Erfahrungen liegen der Stiftung aus den LIFE-NATUR-Projekten "Lebensraumoptimierung Blitzenreuter Seenplatte", und „Rohrhardsberg...“ sowie dem "Modellprojekt Konstanz" (LIFE-Umwelt-Projekt) vor.